

Regierungsratsbeschluss

vom 26. November 2019

Nr. 2019/1800

Literarische Gesellschaft Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltung «Poesie und Musik zum 100. Geburtstag von Silja Walter»

1. Erwägungen

Die Literarische Gesellschaft Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltung «Poesie und Musik zum 100. Geburtstag von Silja Walter». Zum 100. Geburtstag der in Rickenbach geborenen Ordensfrau und Schriftstellerin Silja Walter organisiert die neu formierte Literarische Gesellschaft Grenchen eine Veranstaltung, die einerseits Texte der vielfach ausgezeichneten Schriftstellerin in Erinnerung ruft, andererseits die ihnen innewohnende Spiritualität mittels Musik zum Ausdruck bringt. Dazu wurden die Religionswissenschaftlerin und Publizistin Amira Hafner Al Jabaji und der Gitarrist Miguel Guldemann als Vortragende angefragt. Die Veranstaltung findet am 30. November in der St. Josefs-Kapelle in Grenchen statt. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 2'300.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Literarischen Gesellschaft Grenchen ist an die Veranstaltung «Poesie und Musik zum 100. Geburtstag von Silja Walter» ein Projektbeitrag von Fr. 300.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007544

Amt für Kultur und Sport (10)

Literarische Gesellschaft Grenchen, Holger Greis, Weinbergstrasse 41, 2540 Grenchen